Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Fachbereich IV
Stadtplanung/Bauen/Umwelt
04. März 2022
FB IV | IV.1 | IV.2 | IV.3 | IV.4 | IV.5

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Stadt Ahrensburg
EINGANG
04. März 2022
B | FB

Stadt Ahrensburg
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 645 – 20282/2022
Meine Nachricht vom: /

28.02.2022

EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG - 4. Runde
Prüfung der Eingangsdaten und ruhiger Gebiete der Lärmkartierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gem. § 47 c Abs. 4 BImSchG bis zum 30. Juni 2022 für Ihre Gemeinde neue Lärmkarten auszuarbeiten. Diese Aufgabe obliegt gem. § 47 e BImSchG den Gemeinden. Aus Effizienzgründen arbeitet das LLUR die Lärmkarten für Ihre Gemeinde aus. Im Auftrag des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) wurden die wesentlichen Eingangsdaten zur Berechnung der Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen zusammengestellt. Diese Daten können verfahrensbedingt in einzelnen Punkten fehlerhaft sein und müssen daher von Ihnen überprüft und ggf. korrigiert werden.

Mit Lärmaktionsplänen können von den Städten und Gemeinden ruhige Gebiete festgesetzt werden, die vor Lärm geschützt werden sollen. Als planungsrechtliche Festsetzung sind ruhige Gebiete von ihrer Kommune und auch von andere Planungsträgern insbesondere bei raumbezogenen Planungen wie der Bauleitplanung oder Regionalplanung zu berücksichtigen. Die ruhigen Gebiete aus der 3. Runde wurden vom LLUR auf Grundlage nicht immer eindeutiger Zeichnungen und textlichen Beschreibungen der Lärmaktionspläne digitalisiert. Ziel ist, anderen Planungsträgern eine solide Datengrundlage über ruhige Gebiete zur Verfügung zu stellen. Nicht zuletzt sind auch ruhige Gebiete der EU-Kommission zu berichten.

Als für die Lärmaktionsplanung und Ausarbeitung der Karten zuständige Kommune möchte ich sie bitten, die ruhigen Gebiete und Eingangsdaten der Lärmkarten über das neue Geoportal Umgebungslärm

vom 01.03. bis zum 01.04.2022

zu prüfen und ggf. zu korrigieren, siehe

per E-Mail auch an die dem LLUR benannten Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen Ihrer Gemeinde übersandt.

Es kann im Portal auch eingesehen werden, ob eine beauftragte Erweiterungen des Kartierungsumfanges umgesetzt wurde. Ggf. sollten Verkehrszahlen ergänzt werden, da sonst Strecken nicht kartiert werden können. Bei Unklarheiten bitte gern auch die Bemerkungsfelder nutzen.

Nachfolgend übersende ich die Anmeldedaten.

Nutzername:
Passwort:

Es wird dringend gebeten, das Passwort nach der ersten Anmeldung zu ändern.

Erläuterungen zum Umgebungslärm Geoportal auf dem DigitalenAtlasNord finden Sie in der Anlage. Eine Anleitung zur Bedienung des neuen Geoportals wird per E-Mail an die benannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner übersandt, kann aber auch gerne angefordert werden. Für Fragen stehen Ihnen im LLUR
unter Tel.:

Mit freundlichen Grüßen

Richard Maaß

Anlage

Anlage

Erläuterungen zum Umgebungslärm Geoportal auf dem DigitalenAtlasNord

Das neue Umgebungslärm Geoportalportal auf dem DigitalenAtlasNord dient dazu, die

I. mit Lärmaktionsplänen festgesetzten ruhigen Gebiete darzustellen und ggf. zu korrigieren, neue hinzufügen oder zu löschen,

II. Eingangsdaten für die Ausarbeitung der Lärmkarten darzustellen und ggf. zu korrigieren

und ab Sommer 2022 (wird entsprechend ergänzt)

III. Lärmkarten zu veröffentlichen,

IV. Berichtspflichten an die EU-Kommission über die Lärmaktionsplanung zu erfüllen,

V. Lärmaktionspläne und Vermerke über die Überprüfung von Lärmaktionsplänen zu veröffentlichen.

I. Ruhige Gebiete

Von den Kommunen werden mithilfe von Lärmaktionsplänen ruhige Gebiete festgesetzt, die vor einer Lärmzunahme geschützt werden sollen. Als planungsrechtliche Festsetzung sind ruhige Gebiete von den Kommunen und auch von andere Planungsträgern insbesondere bei raumbezogenen Planungen wie der Bauleitplanung oder Regionalplanung zu berücksichtigen. So sind sie beispielsweise in den Landesentwicklungsplan und die Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne aufgenommen worden. Nicht zuletzt sind auch ruhige Gebiete der EU-Kommission zu berichten.

Die ruhigen Gebiete aus der 3. Runde 2017-2018 wurden vom LLUR auf Grundlage von Zeichnungen und textlichen Beschreibungen der Lärmaktionspläne digitalisiert. Zu prüfen sind die

- Vollständigkeit und Richtigkeit der Lage und auch der Beschreibung.

Durch die zum Teil automatisierte Digitalisierung der Flächen (mit einer Vielzahl von Stützpunkten) können Korrekturen über das Umgebungslärmportal zu aufwendig werden. In diesem Fall können auch Zeichnungen dem LLUR übermittelt werden, die dann hilfsweise vom LLUR digitalisiert werden. Eine abschließende Freigabe durch die Gemeinde wird erbeten.

II. Eingangsdaten für die Ausarbeitung der Lärmkarten

Im Auftrag des LLUR wurden die wesentlichen Eingangsdaten für die Hauptverkehrsstraßen zusammengestellt. Diese Daten können verfahrensbedingt in einzelnen Punkten ungenau oder fehlerhaft sein. Als für die Ausarbeitung der Karten zuständige Kommune verfügen Sie über die beste Ortskenntnis und sind mit in der Verantwortung für die Qualität der Daten und daraus folgend auch der Lärmkarten. Zu den einzelnen Parametern folgende Hinweise:

- Ampeln und Kreisverkehre:
  Abbremsen und Beschleunigen an Ampeln und Kreisverkehren führen zu höheren Lärmemissionen, die auch in die Berechnungen einfließen. Es wird gebeten, fehlende Ampeln und Kreisverkehren zu ergänzen, die Lage zu korrigieren oder überzählige zu löschen. Bei Ampeln kann angegeben werden, wenn diese z. B. in der Nacht ausgeschaltet sind.
- Lärmschutzwände und –wälle:
  Bei der Überprüfung von Lärmschutzwänden und -wällen sind die Lage und die Höhe der Objekte relevant. Auch können einzelne Lärmschutzwände und -wälle zu ergänzen sein. Vor 2004 errichtete Wälle sind bereits über das digitale Geländemodell DGM1 im Berechnungsmodell enthalten, werden aber im Umgebungslärmportal nicht dargestellt. Neuere Wälle bitte ergänzen und im Zweifel einen Hinweis im Bemerkungsfeld geben. Bei einzelnen Wänden wird eine Höhe von 0 m angezeigt. Gerade bei diesem Parameter sind Ergänzungen oder Korrekturen

hilfreich, da aus verschiedenen Gründen zwar eine Höhe im Modell vorhanden ist, diese aber mit größeren Unsicherheiten behaftet ist.

- Schulen und Krankenhäuser:
  Auf Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden Gebäude als Schul- oder Krankenhausgebäude identifiziert. Es sind möglichweise einzelne Nutzungen nicht aktuell. Bitte prüfen Sie ob die angegebenen Gebäude noch als Schule oder Krankenhaus genutzt werden und ob alle Schulen und Krankenhäuser markiert sind.

Straßen

- Straßenoberflächen:
  Es ist eine Auswahl der häufigsten Oberflächen hinterlegt. Wenn im LLUR keine weiteren Informationen vorliegen, wird als nationale Referenz „nicht geriffelter Gussasphalt" angesetzt. Im Zweifelsfall kann auch hier das Bemerkungsfeld genutzt werden.
- Geschwindigkeiten:
  in den Berechnungsvorschriften ist vorgegeben, von der gesetzlichen Höchstgeschwindigkeit auszugehen. Wenn für einzelne Fahrtrichtungen verschiedene Höchstgeschwindigkeiten gelten werden die Angaben gemittelt.
- DTV - durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke:
  Aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine aktuelle Verkehrszählung einfließen und es wurden eine Hochrechnung der Verkehrszahl aus dem Jahr 2015 auf das Jahr 2019 zur Grundlage genommen – soweit von den Kommunen keine eigenen Verkehrszahlen eingebracht wurden.

  Es können nur Stecken in der Kartierung berücksichtigt werden, bei denen Verkehrszahlen hinterlegt sind.